



1

Die Gruft derer von Buchwaldt in Pronstorf bei Lübeck mit Sandstein-sarkophagen, Metall- und Holzsärgen (Foto: Forschungsstelle Gruft).

Regina Ströbl & Andreas Ströbl

Grüfte retten und verstehen

Die Arbeit der „Forschungsstelle Gruft“ in Lübeck

Grüfte oder Mausoleen sind Arbeitsfelder mit besonderen Erhaltungsbedingungen. Sie bieten Einsichten in die frühneuzeitliche Bestattungskultur in all ihren faszinierenden Facetten. Sie bergen häufig reiche Schätze an Informationen über das Bestattungsbrauchtum und die Verstorbenen selbst. Die Corpusformen der Särge mit ihrer oft prunkvollen Ornamentik, Fassung und Bemalung mit Inschriften und dekorativen Elementen sowie die Sarginhalte in ihrer Materialvielfalt sind in Erdgräbern meist nur noch in Resten erhalten oder vollständig abgebaut. Materialien wie Holz, Textilien, Metall, Papier, Pflanzenteile sowie Knochen und organische Bestandteile der Bestatteten sind in gut belüfteten Gruftgewölben und Mausoleen oft hervorragend überliefert (Abb. 1). Mumien sind in Einzelfällen bis zur Portraitähnlichkeit konserviert, wobei es sich hierbei fast immer um natürlich entstandene Trockenmumien handelt (Abb. 2).

„Das räumt in der nächsten Woche alles ein Bestatter aus!“ So ein Satz kann bei einem Bestattungsarchäologen schonmal das blanke Entsetzen hervorrufen. Vor allem ist in solch einem Moment angesichts derartig hemdsärmeliger „Lösungen“ für eine durch Plünderungen und Feuchtigkeit stark geschädigte Gruft aus dem 17. Jahrhundert schnelles Handeln gefragt.

Leider ist die Meinung, man könne einen so komplexen Befund wie das Inventar einer frühneuzeitlichen Grablege „mal eben so entsorgen“ immer noch weitverbreitet. Wie bei jeder durch rücksichtlosen Baubetrieb verhinderten Ausgrabung,

gehen durch undokumentiertes Beräumen einer Gruft jedoch wertvolle Kenntnisse verloren. Abgesehen von denkmalpflegerischen Aspekten werden dabei auch ethische Fragen bezüglich der Wahrung der Totenruhe über den Haufen geworfen. Schließlich hatten diejenigen, die sich in Grüften und Mausoleen bestatten ließen, ihre Gründe dafür.

Um in Situationen wie der beschriebenen angemessen zu reagieren, müssen die entsprechenden Fragen gestellt werden:

1. Wem gehört die Gruft, also der Baubefund und/oder das Inventar? Ist eine Maßnahme wie eine Ausräumung juristisch abgesichert?
2. Welche Denkmalbehörde ist zuständig (Boden- oder Bau-denkmalpflege, weltliche oder kirchliche Denkmalbehörde)? Sind die entsprechenden Stellen überhaupt informiert oder zu dem Vorhaben befragt worden?
3. Wer hat weshalb eine Ausräumung ohne fachgerechte Dokumentation beschlossen?
4. Gibt es Angehörige bzw. Nachfahren der Bestatteten?
5. Was ist das Ziel der nun eingeleiteten Maßnahme und wie soll die Gruft am Ende aussehen? Wie soll sie möglicherweise nachhaltig erlebbar gemacht werden, ohne die Würde des Ortes und der Bestatteten zu stören?

Gruftinventare sind sehr spezielle und hochsensible Befunde. Seit etwa einem Vierteljahrhundert hat sich innerhalb der



2 Kindermumie aus dem frühen 18. Jahrhundert in der Gruft unter der Parochialkirche in Berlin (Zeichnung: Andreas Ströbl).

Neuzeitarchäologie ein Forschungszweig etabliert, der sich verstärkt der Sepulkralkultur widmet. Viele bislang völlig unbekannte Aspekte konnten dabei untersucht und neue Erkenntnisse über Bestattungsbrauchtum, Hintergründe von Praktiken sowie mentalitätengeschichtliche Gesichtspunkte gewonnen werden. Schließlich geht es auch um ein tieferes Verständnis früherer Epochen bzw. Kulturen.

Meistens sind die Grüfte im oder am Kirchenraum präsent und seit langer Zeit bekannt. Tatsächlich kommen aber auch immer wieder überraschende Befunde zum Vorschein, wenn bei Bauarbeiten am Kirchenboden unterirdische Gruftkammern oder auch vermauerte Hohlräume entdeckt werden, die einst als Bestattungsorte dienten. Wohlbekannte Befunde hingegen sind oft Sorgenkinder, weil sie durch Plünderungen und/oder Feuchtigkeitsschäden in einem unwürdigen Zustand sind, der durch hineingeworfenen Abfall noch verstärkt wird (Abb. 3 und 4) – Grüfte wurden in der Vergangenheit gerne als Müllschlucker benutzt. Zudem haben Kirchengemeinden einen chronischen Platzmangel, weswegen oft der Wunsch aufkommt, Grufträume anderweitig zu nutzen. Die hier eingesetzten Särge werden dann mitunter als störende Hindernisse empfunden, die es zu entfernen gilt.

3 Durch Plünderungen und Feuchtigkeit beschädigtes Inventar der Meyer-Anderssen-Gruft auf dem Alten Friedhof in Greifswald (Foto: Forschungsstelle Gruft).



Wie respektlos und unsensibel oft mit den Inventaren umgegangen wird, macht auch erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprachlos – schließlich handelt es sich um einzigartige Kulturgüter und die Überreste derjenigen, die meist maßgeblich die Geschicke der jeweiligen Orte geprägt haben. Um es klar zu sagen: Man profitiert gerne touristisch von den prachtvollen Kirchen und Schlössern, die diejenigen erbauen ließen, deren Überreste nun zwischen zerfallenen Sargteilen, Getränkedosen und Zigarettenstummeln liegen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Grundlage in der Bestattungsforschung ist Interdisziplinarität. Diese erschließt den schrittweisen Zugang zu vergessenen Ritualen und einem kaum bekannten Volksglauben. Die durch Beigaben und Behandlung des Leichnams belegten Praktiken sind aufgrund ihrer Individualität meist auch in den einschlägigen volkskundlichen Nachschlagewerken nicht beschrieben. Andererseits wird durch die Kooperationen unterschiedlicher Disziplinen auch eine kulturhistorische Würdigung von Kunsthandwerk und Textilkunde von der Renaissance bis zum Jugendstil ermöglicht.

Hier sind die Nachbardisziplinen Anthropologie, Kunstgeschichte, Volkskunde, Geschichte und Religionswissenschaft sowie Botanik und, in einigen Fällen, die Forensik zu nennen (Abb. 5). Die Dokumentation in der Gruft wird durch die laborative Archäologie, also Untersuchungen unter Laborbedingungen wie beispielsweise mikroskopische Materialanalysen, ergänzt und die Befunde werden – soweit möglich, gewünscht und finanziert – restauriert oder zumindest werden konservatorische Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Die transparente Kooperation mit den zuständigen Denkmal- und Kirchenbehörden sowohl auf Landes- als auch Regionalebene bestimmt die archäologische Arbeit an Grüften von der Planungsphase bis zur Publikation und Ausstellung.

4 Von Plünderern aufgebrochene Särge in der Gruft derer von Rochow in Golzow bei Brandenburg/Havel (Foto: Forschungsstelle Gruft).





5 Anthropologische Untersuchung von Gebeinen in Dornum, Ostfriesland (Foto: Forschungsstelle Gruft).

Gruftforschung in Deutschland

Rund 70 Gruftprojekte hat die Lübecker Forschungsstelle Gruft bislang im ganzen Bundesgebiet bearbeitet. Bereits vor der Gründung der freiberuflischen GbR im Jahre 2011 wurden in unterschiedlicher personeller Zusammenstellung Dokumentationen und Restaurierungen von Gruftbeständen vor allem in Norddeutschland durchgeführt.

Oft handelt es sich um kleine Grablegen des Landadels oder des gehobenen Bürgertums mit nur wenigen Särgen, aber auch große Stadtkirchegräfte wurden bearbeitet. Dazu gehören die größte planmäßig angelegte Gruftanlage der Frühen Neuzeit unter dem Hamburger „Michel“, die Gruft unter der Berliner Parochialkirche sowie die Fürstengräfte unter dem Schleswiger Dom oder in der Johanniterkirche im mecklenburgischen Mirow mit jeweils rund 30 Bestattungen.

Zahlreiche weitere Projekte sind in Vorbereitung oder Planung. Dass sie noch nicht umgesetzt werden konnten, liegt an der derzeit fehlenden Finanzierung. Diese zu organisieren ist erfahrungsgemäß der schwierigste Teil eines Vorhabens. Meist werden Mischfinanzierungen realisiert. Wenn sich jedoch vor Ort keine Verantwortlichen an Schlüsselstellen wie der Kirchgemeinde, der Unteren Denkmalbehörde oder Fördervereinen aktiv und beharrlich für die Erhaltung der Befunde einsetzen, stehen die Chancen schlecht – sowohl für die Organisation und mitunter arbeitsintensive Beantragung einer Finanzierung als auch für die Umsetzung des Projekts selbst.

In den positiven Fällen erarbeiten die ausführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen mit diesen interessierten Einzelpersonen oder Gruppen eine Vorgehensweise, um von Stiftungen, Behörden, Firmen oder Familien die

mitunter erheblichen Geldsummen zu akquirieren. Die Restaurierung von Prunksarkophagen fällt dabei finanziell weit mehr ins Gewicht als die Dokumentation und die Reinigungsmaßnahmen (Abb. 6). Es sei bemerkt, dass viele Arbeiten wie das Anfertigen von Sarggestellen oder einfache Konservierungsarbeiten auch durch örtliche Tischlerwerkstätten durchgeführt werden können – selbstverständlich in Absprache mit der Denkmalbehörde, die die fachlichen Anforderungen formuliert sowie deren Umsetzungen und die Ergebnisse prüft.

Bei den meisten Projekten wurden in Zusammenarbeit mit Restauratorinnen und Restauratoren aus den Bereichen

6 Reinigung und Konservierung eines Sargbeschlags in Dorste bei Osterode (Foto: Forschungsstelle Gruft).



Holz, Metall und Textil die mitunter erheblich beschädigten Inventare wiederhergestellt. Ohne Idealismus, vollen Einsatz und Begeisterung für die Arbeit und die Objekte ist in der Gruftforschung und -rettung jedoch nichts zu gewinnen. Zudem gibt es in jeder neuen Gruft andere Herausforderungen und Details, die bis dahin noch nicht dokumentiert wurden.

Ebenfalls oft nicht erfasst sind historische Kirchenbücher, die sich häufig in den Archivräumen der Kirchengemeinden finden und in denen sehr oft die in den Gräften Bestatteten, teilweise mit weiteren Informationen zu den Todesumständen, verzeichnet sind. Hier lohnen Anfragen beim jeweiligen Pastorat und Kenntnis im Umgang mit alten Dokumenten und den oft schwer zu lesenden Kanzlei- und Kurrentschriften der vergangenen 500 Jahre.

Traditionelle Methoden – und Erfahrung

Freilegung

Wichtig zu betonen ist, dass Freilegung und Dokumentation allein durch geschultes Personal durchgeführt wird und noch so gutgemeinte vorbereitende Hilfsaktionen seitens Personen vor Ort freundlich aber bestimmt abgelehnt werden sollten. „Wir haben euch schonmal durchgefegt.“ Dieser Satz verheißt, ähnlich wie das Eingangszitat, nichts Gutes. Es liegen einschlägige Erfahrungen mit Situationen vor, bei denen unsachgemäße Reinigungsaktionen nicht nur Befundzusammenhänge zerstört haben, sondern auch Funde unwiederbringlich verlorengegangen. So landeten ganze Säuglingsskelette im Staubsauger von wohlmeintenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Kirchengemeinde, denen der Zustand in der durch Plünderer durchwühlten Gruft peinlich war. Dieser Sachverhalt ist der Säuberung eines Tatorts durch übereifrige Reinigungskräfte

7

Zeichnerische Dokumentation eines Sarginhalts in Bad Wilsnack, Brandenburg (Foto: Forschungsstelle Gruft).



vergleichbar, die erst einmal alles blankwischen und -fegen, bevor die Spurensicherung eintrifft.

Meist befindet sich auf dem Fußboden einer Gruft ein Konglomerat aus zerfallenen Särgen, Beschlügen, Sarginhalten, Staub oder Humus sowie Abfall. Dieses Gemenge muss in jedem Falle sorgsam gesiebt werden, weil hier kleinste Funde, wie Perlen, Trachtbestandteile oder auch die oft winzigen Knochen von Kleinkindern enthalten sein können.

Eine zentrale Frage bei der Gruftarchäologie ist: Wann darf/muss ich einen Sarg öffnen? Die Forschungsstelle Gruft belässt verschlossene Särge grundsätzlich im Originalzustand, sofern eine Öffnung für die Restaurierung nicht unumgänglich ist. Beispielsweise kann die Bodenplatte eines Sarges so beschädigt sein, dass der Inhalt bereits ganz oder teilweise herausfällt. Dann wird der Sarg, sei er aus Holz oder Metall, durch die Restauratorinnen oder Restauratoren vorsichtig geöffnet, was meist bedeutet, dass die Sargschrauben behutsam gelöst oder durchgesägt werden.

Muss ein Sarginhalt tatsächlich ausgeräumt werden, erfolgt eine sorgsame Entnahme, wobei Textilien, Knochen bzw. Mumien oder mumifizierte Körperteile, Beigaben und Sargbauteile nach Materialien getrennt gesammelt und angesprochen werden. Die einzelnen Schritte werden fotografisch dokumentiert. Bei geplünderten Bestattungen sind die Inhalte oft völlig durchwühlt und in vielen Fällen durch Feuchtigkeit ineinander verbacken. Hier muss mit großer Behutsamkeit vorgegangen werden, um weitere Schäden zu vermeiden und zudem ethische Gesichtspunkte zu wahren.

Identische Gewebetypen werden zusammensortiert, textiltechnisch analysiert, vermessen und fotografiert. Mit einiger Erfahrung kann dabei auch aus kleinen Fragmenten auf ganze Kleidungsstücke geschlossen werden. Das gilt ebenso z. B. für Uniformteile und sonstige Beigaben, sodass auch aus scheinbar völlig zerstörten Inventaren noch sehr viel abgelesen und rekonstruiert werden kann.

Günstigerweise bleiben die Sarginhalte im Ganzen erhalten, so dass eine Dokumentation *in situ* erfolgt. Die Kleidung wird nur soweit wie nötig verschoben, um alle Bestandteile zu erfassen. Dabei wird nichts entfernt. Muss der Inhalt für die Restaurierung des Sarges temporär ausgelagert werden, erfolgt dies durch Unterschieben von mehreren Edelstahlblechen, unter die dann eine dünne Holzplatte zur nahezu verlustfreien Blockbergung eingeführt wird. Diese Methode hat sich als ebenso probates wie schonendes Mittel erwiesen. Die derart geborgene Bestattung wird für diese Zeit zum Schutz durch ein großes Textil- oder Tyvekstück umhüllt und kann nach der Restaurierung des Sarges im Ganzen zurückgebettet werden.

Dokumentation von Bestattungen

Was die rein technische Herangehensweise der Dokumentation betrifft, so hat sich bei den bearbeiteten Objekten ein traditionelles Verfahren bewährt. Die Einmessung der Befunde in Gruftkammern erfolgt lokal auf die inneren Grenzen des Baubefundes und ist mit einem Hand-Lasermessgerät, Maßband und Zollstock durchzuführen. Pläne der Kirchenbauten sind



8 (oben) Transport von Särgen aus der Gruft derer von Hedemann in Dorste bei Osterode (Foto: Forschungsstelle Gruft).

meist durch die zuständigen Architekten oder das Denkmalamt erhältlich. Die Dokumentation der Sarginhalte beinhaltet zunächst die *in situ*-Aufnahme, der sich die Entnahme der einzelnen Teile anschließt. Diese werden dann jeweils vermessen, beschrieben und fotografiert, um so z. B. auch Kleidung rekonstruieren zu können.

Eine Planumszeichnung wie auf der Ausgrabung wird durch die Dreidimensionalität der Särge, zumal bei gestörten Befunden mit durcheinandergeworfenen Särgen, Einzelteilen, Textilien und Knochen, erschwert. Hier sind zeichnerisches Talent und Erfahrung in der Befunddokumentation hilfreich (Abb. 7). Das gilt ebenfalls für die Dokumentation von Sarginhalten.

Bei gut zugänglichen Särgen kann, wenn dies im finanziellen Rahmen umzusetzen ist, eine 3D-Aufnahme per Laserscan sinnvoll sein. Gerade für künftige Publikationen oder Darstellungen des Befundes und seiner Särge mit ihren oft auf jeder Seite unterschiedlichen Erhaltungszuständen bzw. Gestaltungen sind solche Aufnahmen wertvoll, wenn eine Begehbarkeit der Gruft nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Im normalen „Gruftalltag“ lässt sich dies aber meist aufgrund mangelnder Finanzierung und fehlender Zeit nicht realisieren. Eine photogrammetrische Aufnahme kann dabei eine detaillierte zeichnerische Wiedergabe von Bestatteten, Textilien und Beigaben ergänzen, aber niemals komplett ersetzen. Für die fotografische Dokumentation sind Tageslichtlampen und LED-Handlampen zu empfehlen, eine Investition in gutes Material steht außer Frage.

9 (unten) Arbeit in der Gruft derer von Arnim in Boitzenburg (Uckermark) mit angemessener Schutzkleidung (Foto: Forschungsstelle Gruft).



Bergung zur Restaurierung

Für die Restaurierung der Särge oder Sanierung des Gruftraums ist meist eine vollständige Beräumung notwendig. Da gut erhaltene Eichen- oder Zinn/Blei-Särge oft mehrere Hundert Kilo wiegen können, sind entsprechende Aktionen nur mit tatkräftiger Hilfe möglich. Hier hat es sich bewährt, auf örtliche Kräfte wie die der Freiwilligen Feuerwehr zurückzutreten (Abb. 8). Meist sind hier praktisch denkende, kräftige Leute tätig, die sich für solche ungewöhnlichen Aufgaben begeistern lassen.

Arbeitsschutz

Was die Belastung durch oft gesundheitsschädigende oder gar lebensgefährliche Pilzsporen angeht, so müssen sich Personen, die in einer Gruft arbeiten bewusst sein, dass pathogene Substanzen in der Luft enthalten sein und vor allem beim Bewegen von Inventarteilen wie Särgen oder deren Bauteilen massiv aufgewirbelt werden können. Das gilt vor allem für noch feuchte Befunde, aber auch in völlig trockenen Räumen können Schimmelsporen aktiv sein. Angemessene Schutzkleidung, wie FFP3-Masken, Tyvek-Anzüge und Latex- bzw. Nitril-Handschuhe dienen daher dem Schutz der eigenen Gesundheit (Abb. 9).

In einigen Fällen forderte die Denkmalbehörde eine Untersuchung der mykologischen Belastung durch das örtliche Gesundheitsamt und den Nachweis von Allergiefreiheit bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern. Personen mit nachgewiesenen Atemwegs- oder Immunschwächeerkrankungen sollten hier also besondere Vorsicht walten lassen oder sich komplett von solchen Befunden fernhalten.

Ethische Aspekte

Ethische Gesichtspunkte sollten alle, die sich mit Bestattungen befassen, grundsätzlich als maßgeblich empfinden. Bei der Untersuchung von Grablegen in Grüften hat man es oft mit als Personen wahrnehmbaren Menschen bzw. Familien zu tun. Häufig sind nicht nur die Namen der Bestatteten bekannt, sondern auch Bilder oder Briefe erhalten. Vor allem aber entstammen sie einem Kulturkreis, der Begriffe wie „Totenruhe“ und „Würde“ bis heute juristisch schützt. Die im Gegensatz zu Erdbestattungen oft völlig anderen Erhaltungszustände in Grüften und Mausoleen aus der Frühen Neuzeit wurden bereits angeführt. Skelette von Gräberfeldern ohne Weichtekonservierung wirken eher abstrakt, weil die individuellen Merkmale bis auf die Knochen vergangen sind. Trockenmumien mit meist erkennbaren Gesichtszügen geben den bearbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hingegen das Gefühl, tatsächlich Menschen zu begegnen.

Bei den zahlreichen Plünderungen der vergangenen Jahrhunderte, vor allem aber der Nachkriegsjahrzehnte, wurden diese gut konservierten Körper oft aus ihren Särgen gezerrt und in beklagenswertem Zustand hinterlassen. Auch vor Kinderbestattungen mit liebevoll von den trauernden Eltern zur letzten Ruhe gebetteten kleinen Leichnamen machten die Grabräuber nicht Halt. Solche Anblicke machen fassungslos und müssen auch von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern verkraftet werden.

Zudem übernimmt man als Forscherin und Forscher eine Verantwortung zum angemessenen Umgang mit den Fotografi-

en, die bei der Untersuchung gemacht werden. Leider sind auch Fachleute nicht davor gefeit, sich zu boulevardjournalistischen Darstellungen verführen zu lassen, weil Schauergeschichten sich eben besser verkaufen als wissenschaftliche Berichte. Abgesehen von schlicht falschen Erzählungen von vermeintlichen Scheintoden oder Morden werden immer wieder Fotografien von Leichnamen publiziert, die deren Würde ganz offensichtlich verletzen. Bei der Probenentnahme von Knochen oder Gewebe sollte man sich immer fragen, ob diese – auch bei schonender und minimalinvasiver Methode – unbedingt notwendig sind und ob das zu erwartende Ergebnis diesen Eingriff rechtfertigt oder entsprechende Untersuchungen nur ange stellt werden sollen, weil sie technisch möglich sind bzw. Schlagzeilen in der Fachpresse versprechen. Eine gute und probate Leitlinie ist die fallweise Überlegung, was den Bestatteten angenehm oder zuwider gewesen wäre. Menschen, die sich oder ihre Angehörigen in sorgsam verschraubten Särgen beisetzen ließen, dachten sicher nicht daran, dass diese aus bloßer Neugierde oder Forscherdrang geöffnet oder ihre Überreste ohne Not beschädigt werden sollten.

Rückbettung

In den restaurierten Sarg wird nach Abschluss der Arbeiten der Leichnam rückgebettet. Dabei kommen alle der jeweiligen Bestattung zugehörigen Teile ungeachtet ihres potentiellen musealen Wertes zurück in den Sarg. So war es von den Hinterbliebenen gedacht und so sollte es bleiben, solange die Bestattung besteht. Bei stark zerstörten Befunden wird bei der Rückbettung mit den verbliebenen Bestandteilen möglichst genau der Zustand bei der Beisetzung wiederhergestellt. Hierfür verwendet die Forschungsstelle gebrauchte Leintücher in die Mumien oder Knochen am besten anatomisch korrekt mit allen Textilien und sonstigen Resten gelegt werden. Gebraucht bzw. gewaschen müssen diese Tücher sein, damit die auf neuen Geweben vorhandene Appretur nicht schädigend auf die Bestattung wirken kann. Verschmutzte Bestattungen werden abgesaugt, weitere Maßnahmen an den Toten

10 Aussegnung der Bestatteten in der Gruft derer von Bredow in Wagnitz, Havelland (Foto: Forschungsstelle Gruft).



oder den weiteren Bestandteilen sowie eine Restaurierung von Gewändern oder Beigaben finden nicht statt.

Nach Abschluss der Arbeiten wird nach Möglichkeit mit den jeweiligen Pastorinnen und Pastoren des betreffenden Projekts eine Andacht oder ein Gottesdienst abgehalten, um der Verstorbenen noch einmal zu gedenken (Abb. 10). Texte und Gebete sollen den Toten ein würdiges Geleit geben und auch in der Öffentlichkeit eine Sensibilität für den künftige Umgang mit der jeweiligen Grablege schaffen. Angesichts der unwürdigen Zustände, die durch Plünderungen und unsachgemäße Lagerung in fast allen bisher untersuchten Gräften entstanden sind, ist eine solche Zeremonie sicherlich im Sinne der Verstorbenen. Sie setzt zudem für alle Beteiligten einen Schlusspunkt.

Was kommt danach?

Bleibt die Gruft verschlossen, wird sie an besonderen Tagen gezeigt oder ist sie als Teil eines Kirchenrundganges dauerhaft einsehbar? Eine Gruft ist ein Bestattungsort, dem man mit angemessenem Verhalten zu begegnen hat. Das Umhergehen zwischen den Särgen sollte dabei ausgeschlossen sein. Meist sind die Räume dafür ohnehin nicht ausgerichtet, zudem wären solche Besuche von Gruppen unter restauratorischen Gesichtspunkten gänzlich unverantwortlich. Abgesehen von Beschädigungen durch das heimliche Abmontieren von „Erinnerungsstücken“ wie kleinen Putti, Adamsschädeln, Inschriftentafeln oder Bespannungsstücken, schadet einem kostenintensiv restaurierten Sarg bereits das Berühren mit bloßer Hand. Interessierten mit wenig Verständnis für solche Maßnahmen kann immer mit dem Hinweis auf die eigene Bestattung bzw. der nahen Verwandten begegnet werden – niemand möchte in seiner letzten Ruhe angestarrt werden.

12 Restaurierter Gruft derer von Kloster in Dornum (Ostfriesland), geschützt durch eine Glastüre (Foto: Forschungsstelle Gruft).



11 Restauriertes Gruftinventar in der Gruft derer von Rochow in Golzow bei Brandenburg/Havel, zu besonderen Anlässen eingeschränkt zugänglich (Foto: Forschungsstelle Gruft).

Zuverlässige Türen, Gitter oder andere Hindernisse, die trotzdem einen Einblick zulassen, sollten die Verstorbenen, ihre Särge und ihre Totenruhe schützen (Abb. 11 und 12). Es gibt durchaus Gräfte, bei denen zur besonderen Sicherung Kameras oder Alarmanlagen installiert sind. Auf der Grundlage der ausführlichen Abschlussdokumentation, bereichert durch biographische Informationen und historisches Bildmaterial, können Schautafeln und Broschüren erstellt werden, die interessierten Besucherinnen und Besucher vertiefende Informationen bieten.

Dr. Regina Ströbl & Dr. Andreas Ströbl

Forschungsstelle Gruft GbR
forschungsstelle-gruft@gmx.de